

Vereinbarung zur Nachhaltigkeit zwischen der Sparkasse Lüneburg und ihren Lieferunternehmen und Dienstleistenden

Stand 25.5.22

Zwischen der Sparkasse Lüneburg

An der Münze 4-6

21335 Lüneburg

(im Folgenden: „Sparkasse Lüneburg“)

und

der [genaue Bezeichnung und Anschrift des Lieferunternehmens bzw. Dienstleistenden]

(im Folgenden: „Lieferunternehmen“ oder „Dienstleistende“)

wird die nachfolgende Vereinbarung getroffen. Damit soll eine Zusammenarbeit auf der Grundlage ähnlicher Werte gewährleistet werden.

I. Nachhaltigkeit in der Sparkasse Lüneburg

Nachhaltigkeit spielt für die Sparkasse Lüneburg eine wichtige Rolle.

Für uns heißt nachhaltige Entwicklung ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichberechtigt zu sehen und in unsere Entscheidungen einzubeziehen.

Wir verstehen unser Engagement für eine nachhaltige Entwicklung als Teil unseres Gemeinwohlauftrages und handeln verantwortungsvoll gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern der Sparkasse Lüneburg, unseren Mitarbeitenden, den Lieferunternehmen sowie unserer Umwelt.

Wir wollen dazu beitragen, dass die Menschen auch künftig in einer lebenswerten Region zu Hause sind.

Dafür stehen wir:

- Wir wirtschaften verantwortungsvoll und langfristig in unserer Region.
- Wir achten geltendes Recht.
- Wir treten gegen jede Form von Korruption und Bestechung ein.
- Wir achten die Menschenrechte im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.
- Wir treten gegen jede Form von Diskriminierung im Sinne der Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO, International Labour Organisation) ein.
- Wir treten gegen jede Form der Zwangsarbeit im Sinne der ILO Kernarbeitsnormen ein.
- Wir treten gegen Kinderarbeit im Sinne der ILO Kernarbeitsnormen ein.
- Wir garantieren unseren Mitarbeitenden Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen.
- Wir wirtschaften ressourcenschonend.
- Wir streben den Einsatz erneuerbarer Energien an.
- Wir fördern das Umweltbewusstsein und unterstützen unsere Kundinnen und Kunden in der Entwicklung und Nutzung umweltfreundlicher Technologien.
- Wir fördern das Gemeinwohl in unserer Region.
- Wir pflegen mit unseren Lieferunternehmen und Dienstleistenden einen partnerschaftlichen Umgang.

II. Nachhaltigkeit bei den Lieferunternehmen und Dienstleistenden der Sparkasse Lüneburg

Die Sparkasse Lüneburg betrachtet die nachfolgenden Anforderungen und Grundsätze daher als wichtig und wesentlich für die Geschäftsbeziehung mit ihren Lieferunternehmen und Dienstleistenden.

Von unseren Lieferunternehmen und Dienstleistenden erwarten wir ernsthafte Anstrengungen, die folgenden Grundsätze und Anforderungen zu achten und zu erfüllen. Diese basieren auf internationalen, anerkannten Standards, wie dem Global Compact¹, den ILO Kernarbeitsnormen² sowie auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen³.

Ökonomische Verantwortung und Geschäfts-Ethik

Einhaltung von Gesetzen

Die jeweils geltenden gesetzlichen Normen und Standards werden gewahrt und geachtet.

Vermeidung von Bestechung und Korruption

Korruption und Bestechung werden in keiner Form toleriert, praktiziert und akzeptiert. Der Dienstleistende oder das Lieferunternehmen sowie deren Mitarbeitende handeln sowohl transparent und nachvollziehbar, als auch vertrauenswürdig und verschaffen sich keinen unzulässigen Vorteil.

Soziale Verantwortung

Menschenrechte

Die Menschenrechte werden anerkannt und beachtet. Grundlage hierfür ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie die UN Guiding Principles on Business and Human Rights.

Anti-Diskriminierung

Weder die eigenen Mitarbeitenden noch sonstige Personen werden in irgendeiner Form unterdrückt, benachteiligt oder diskriminiert. Dies schließt Unterdrückung, Benachteiligung und Diskriminierung zum Beispiel auf Grund von körperlichen Einschränkungen, Geschlecht, Alter, Abstammung, Sprache, Heimat und Herkunft, Nationalität, Glauben, religiöser oder politischer Überzeugung oder sexueller Identität ein.

Arbeitnehmer*innenrechte

Den eigenen Mitarbeitenden werden Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen im Rahmen der zutreffenden gesetzlichen Vorschriften zugestanden.

Verbot von Zwangsarbeit

Zwangsarbeit oder körperliche Bestrafung werden weder toleriert noch praktiziert.

¹ <http://www.globalcompact.de/>

² <http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>

³ <http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Language.aspx?LangID=ger>

Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit im Sinne der ILO Kernarbeitsnormen wird weder toleriert noch praktiziert.

Arbeitsschutz

Die Rechte der eigenen Mitarbeitenden im Hinblick auf Arbeitsschutz und auf die Arbeitssicherheit werden beachtet und es wird für sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen gesorgt.

Mindestlohn

Die Anforderungen aus dem Mindestlohngesetz (MiLoG) werden eingehalten.

Schwarzarbeit

Jegliche Form von Schwarzarbeit wird weder toleriert noch praktiziert. Die Sparkasse Lüneburg erwartet, dass Umsatz- oder Einkommenssteuer sowie Sozialversicherungsbeiträge gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften entrichtet werden.

Ökologische Verantwortung

Umweltschutz

Die gesetzlichen Normen und Standards zum Umweltschutz werden beachtet und eingehalten.

Umweltbewusstsein

Der sorgsame und nachhaltige Umgang mit Ressourcen ist selbstverständlich. Es gibt ernsthafte Bemühungen, die Umweltbelastungen durch die eigene Geschäftstätigkeit zu minimieren, den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern und ein größeres Umweltbewusstsein zu fördern.

III. Kündigungsrecht der Sparkasse Lüneburg

Die Sparkasse Lüneburg betrachtet die Einhaltung der unter II aufgeführten Grundsätze als wichtig und wesentlich für die Geschäftsbeziehung mit ihren Lieferunternehmen und Dienstleistenden. Eine Verletzung dieser Grundsätze durch das Lieferunternehmen oder Dienstleistende der Sparkasse Lüneburg stellt daher einen Kündigungsgrund dar, der die Sparkasse Lüneburg zu einer Kündigung der zwischen ihr und ihrem Lieferunternehmen oder Dienstleistenden bestehenden Verträge berechtigt.

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung bestätigt das Lieferunternehmen oder der/die Dienstleistende, dass er die oben genannten Anforderungen (Abschnitt II) erfüllt. Er erklärt sich damit einverstanden, dass die Sparkasse Lüneburg die Einhaltung dieser Anforderungen überprüfen kann und wird der Sparkasse zu diesem Zweck die hierfür erforderlichen Unterlagen und Auskünfte auf entsprechende Anforderungen jederzeit zur Verfügung stellen.

Lüneburg, den

[Ort], den [Datum]

Unterschrift
[Name und Funktion]
Sparkasse Lüneburg

Unterschrift
[Name und Funktion]
[Firma]